



VDP. Die Prädikatsweingüter

# Chronologie der Klassifikation

*1984 - 1992*

Die CHARTA-Vereinigung wird im Rheingau gegründet. Ab 1987 klassifiziert sie für ihre Mitglieder die Spitzenlagen des Rheingaus, aus denen Weine vinifiziert werden, welche die Bezeichnung „ERSTES GEWÄCHS nach den Richtlinien der „CHARTA“ tragen. 1992 werden die ersten Rieslinge mit dem Zeichen der drei romanischen Doppelbögen auf dem Etikett ausgezeichnet.

*1992 - 1998*

In der Pfalz und in Rheinhessen bilden sich ebenfalls Klassifizierungsinitiativen.

*APRIL 1993*

Das Strassburger-Manifest wird verkündet. Der VDP forderte Regelungen für jede europäische Weinbauregion, auf das Bezeichnungsrecht der Weine Einfluss nehmen zu können, sowie die Möglichkeit der Sicherung bzw. Einführung von regionalen Ursprungsbezeichnungen und Klassifizierungen.

*JULI 1996*

Das VDP-Manifest wird verkündet: „Eine Klassifizierung der Weinberge, deren Vorteile andere Weinbauländer längst erkannt haben, sichert unser gemeinsames Kulturerbe für die Zukunft.“

*1997*

VDP-Nahe beschließt Riesling-Statut. Nur noch Riesling-Weine aus den besten, abgegrenzten Weinbergen werden mit Lagenbezeichnung angeboten.

*1998*

Gründung des Comité ERSTES GEWÄCHS. Weingüter der Regionen Rheingau, Rheinhessen und Pfalz schließen sich zusammen, um gemeinsam den ERSTES GEWÄCHS Gedanken voranzutreiben.



VDP. Die Prädikatsweingüter

*FRÜHJAHR 1999*

Die Gütekarte der Rheingauer Lagen wird präsentiert und die Gütezeichenverordnung „ERSTES GEWÄCHS“ verabschiedet. Mit dem Jahrgang 1999 gibt es erstmals Weine die den Begriff „ERSTES GEWÄCHS“ auf dem Etikett verwenden dürfen.

*JULI 2001*

VDP verabschiedet verbandsinterne Klassifikation – Mitgliederversammlung einigt sich auf Drei-Stufen-Modell. Eine Kombination der besten Teile der Bordeaux- und Burgund-Klassifizierungen.

*JUNI 2002*

VDP-Mitgliederversammlung erreicht historischen Durchbruch beim Klassifikationsstatut für GROSSE GEWÄCHSE - Prädikatsweingüter aller Weinregionen Deutschlands einigen sich auf einheitliche Erzeugungsrichtlinien.

*MÄRZ 2003*

Im 2003 verabschiedet das Comité „ERSTE LAGE“ regionale Ausführungsbestimmungen zum dreistufigen Klassifikations-Statut an Mosel-Saar-Ruwer. Die Region Ahr adaptiert im selben Jahr als letzte Region das Klassifikationsstatut zur Erzeugung GROSSER GEWÄCHSE.

*AUGUST 2003*

Als letzter Regionalverband adaptiert die Ahr das Klassifikationsstatut. Die Mitglieder haben fortan die Möglichkeit GROSSE GEWÄCHSE aus 15 klassifizierten Lagen aus den Rebsorten Früh- und Spätburgunder zu vinifizieren.

*JUNI 2006*

Bei der Mitgliederversammlung in Marienthal werden zukunftsweisende Beschlüsse gefasst. Der Oberbegriff für die erste Stufe der Klassifikation heißt fortan ERSTE LAGE. Die trockenen Weine aus ERSTER LAGE werden als GROSSES GEWÄCHS bezeichnet und sind ab dem Jahrgang 2006 gesetzlich trocken ausgebaut. In die Stufe ERSTE LAGE werden nun auch die frucht- und edelsüßen Weine ab dem Prädikat Spätlese aufgenommen (Voraussetzung: Definition der Kriterien durch die einzelnen Regionen). Bis zum Jahr 2015 soll der Lagenverbrauch umgesetzt werden. Das bedeutet, dass Lagenbezeichnungen, aus denen ERSTE LAGE Weine erzeugt werden, nur in dieser Stufe verwendet werden dürfen. Es kann keinen Wein der zweiten Klassifikationsstufe aus diesen Lagen geben.



## VDP. Die Prädikatsweingüter

*JANUAR 2012*

Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Prädikatsweingüter beschließt einstimmig die Fortentwicklung der VDP-Klassifikation:

- Die Herkünfte sind im VDP zukünftig definiert als  
VDP. GROSSE LAGE  
VDP. ERSTE LAGE  
VDP. ORTSWEIN  
VDP. GUTSWEIN
- Die Regionen legen im ersten Schritt ihre VDP. GROSSEN LAGEN fest, um dann bei überbetrieblicher Einigung auch optional VDP. ERSTE LAGEN auszuweisen. Somit entscheidet jede Region über die Drei- oder Vierstufigkeit ihrer Herkünfte. Einfachere und mittlere Lagen gehen auf Regionenbeschluss in den VDP. GUTSWEINEN und VDP. ORTSWEINEN auf.
- Ziel ist es, das Einweinprinzip bei trockenen Lagenweinen umzusetzen. Die Prädikate sind den rest- und edelsüßen Lagenweinen vorbehalten, für die jede Region Geschmackskorridore festlegt.
- Der trockene Wein aus VDP. GROSSER LAGE ist das GROSSE GEWÄCHS.
- Für die VDP. ORTSWEINE gelten die gleichen Bezeichnungsmöglichkeiten wie für die VDP Lagenweine. VDP. GUTSWEINE können als Qualitätsweine und Prädikatsweine in allen Geschmacksrichtungen bezeichnet werden.
- Die Regionen erarbeiten zeitnah regionale Konzepte unter Einhaltung obiger Punkte mit weitergehenden Detailregelungen.
- Der Marktauftritt unter Maßgabe dieses Beschlusses startet mit dem Jahrgang 2012.

*JULI 2012*

Am 25. Juni 2012 fand die jährliche Mitgliederversammlung der VDP-Prädikatsweingüter im Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg statt. Die Ausgestaltung der im Januar beschlossenen vierstufigen VDP-Klassifikationspyramide war das zentrale Thema des Tages.

Da die Beschlüsse mit dem Jahrgang 2012 in Kraft treten, galt es die Ausgestaltung der einzelnen Stufen zu beraten, Rebsorten, Maximalerträge und Vermarktungszeitpunkte festzulegen sowie – ganz wichtig für den Weinliebhaber - die zukünftige Kommunikation auf der Flasche zu definieren.

Die beiden obersten Stufen der VDP-Klassifikation, VDP.ERSTE LAGE und VDP.GROSSE LAGE, werden zukünftig als umlaufendes Band auf der Kapsel kommuniziert, zusätzlich zum VDP-Traubenadler. Die Kennzeichnung von VDP.GUTSWEIN und VDP.ORTSWEIN bleibt optional, kann aber in gleicher Weise erfolgen.

Für die Grossen Gewächse gibt es künftig in allen Regionen Flaschen mit Sonderprägung mit einem neuen „Grosses Gewächs Logo“, das einen eindeutigen Bezug zu dem bisher verwendeten 1Traube Logo herstellt.



VDP. Die Prädikatsweingüter

In VDP.GROSSEN LAGEN gilt ein maximaler Ernteertrag von 50 hl/ha. Für VDP.ERSTE LAGEN und VDP. ORTSWEINE gilt der Maximalertrag von 60 hl/ha und für VDP.GUTSWEINE gelten die VDP-Statuten mit 75 hl/ha. Diese Regelung unterstützt den Qualitätsanspruch der Regionen, die auf die VDP. ERSTE LAGE Stufe verzichten und ihren VDP.ORTSWEINEN aus den traditionellen Weinbergen und Terroirs einen hohen Stellenwert zumessen.

### *FRÜHLING 2013*

Die Umsetzung der Klassifikation ist im vollen Gange. Die ersten Weingüter haben mit der Lese des Jahrganges 2012 sämtliche Statuten berücksichtigt, andere Weingüter befinden sich noch in der Umstellung. Die Beratungen über das Lagenpotential und die Einteilung in VDP.ERSTE LAGE und VDP.GROSSE LAGE in den Regionen mit 4-Stufigkeit werden intensiv geführt. Zusätzlich wird von der Möglichkeit geschützte Ursprungsbezeichnungen einzutragen sowie alte Katasterlagen wieder aufleben zu lassen von einigen genutzt und von vielen geplant. Nach vielen Jahren der Diskussion ist eine Art Aufbruchsstimmung zu vernehmen.

Für den Katalog der 40. Mainzer Weinbörse werden die Weine den Klassifikationsstufen nach einsortiert, bzw., falls die Umsetzung noch nicht voll umgesetzt ist, mit dem Hinweis „vorgesehen als“ versehen, damit die gesamte Kommunikation des VDP auf die neue Klassifikation ausgerichtet ist.

### *SOMMER 2013*

Die Mitgliederversammlung am 3.7. in Trier verabschiedet die neue Bundesprüfungsordnung mit den Regularien zur Klassifikation sowie neuen Beschlüssen zum Thema Zukauf.